



Vereinssatzung der TSG Mörse e.V.

- Satzungsneufassung -

Weshalb bedarf es aus Sicht des Vereinsvorstandes einer Neufassung der Satzung?

Das Umfeld der Sportvereine hat sich, verstärkt durch die Corona-Pandemie, in den letzten Jahren spürbar verändert. Der Spagat zwischen Mitglieder-gewinnung und -zufriedenheit auf der einen Seite und den stetig steigenden Anforderungen im Umfeld der Vereine (zunehmende Bürokratie, Kostendruck) auf der anderen Seite bedürfen begleitender Maßnahmen.

Dazu gehören auch neue, in der Satzung verankerte Gestaltungsmöglichkeiten. Davon erhoffen wir uns u.a. wieder mehr Mitgliederinnen und Mitglieder für eine Mitarbeit in den Gremien und Abteilungen des Vereins motivieren zu können.

Welches sind die wesentlichen Elemente bei der Neufassung?

1.

Die in der bestehenden Satzung vorgegebene Leitungsstruktur des Vereins hat sich im Zeitablauf als nicht mehr zeitgemäß erwiesen.

Seit vielen Jahren sind einige Vorstandspositionen, darunter die der/ des 1. Vorsitzenden, nicht mehr besetzt. Es fehlt zunehmend die Bereitschaft zur Übernahme einer ehrenamtlichen, aber zugleich verantwortungsvollen Funktion.

Zukünftig soll ein Vorstandsmitglied nicht mehr für eine bestimmte Funktion (z.B. 1. Vorsitzender) gewählt werden (siehe § 14). Die Aufgabenverteilung erfolgt dann innerhalb des Vorstands durch einen Geschäftsverteilungsplan. Wir versprechen uns davon ein höheres Maß an Flexibilität (sowohl inhaltlich als auch zeitlich).

Auch der Vereinsrats kann inzwischen nicht mehr vollständig besetzt werden. Wir schlagen daher die Auflösung des Vereinsrats vor. Dessen Aufgaben sollen u.a. der Mitgliederversammlung zugeordnet werden (z.B. letzte Instanz beim Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein).

2.

Den Eckpfeiler eines Vereins- oder Organamtes bildet der Grundsatz, dass diese

ehrenamtlich ausgeübt werden. Der Gesetzgeber hat aber auch die Möglichkeit geschaffen, in einem begrenzten Rahmen finanzielle Anreize zu gewähren. Dies wollen wir nutzen. Es soll nunmehr die Möglichkeit bestehen, dass Vereins- oder Organämter auch gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG (**Ehrenamtspauschale**) ausgeübt werden können (siehe § 15). Die Ehrenamtspauschale ist ein persönlicher steuerlicher Freibetrag von aktuell 840 Euro pro Jahr. Mit diesem Freibetrag haben gemeinnützige Vereine die Möglichkeit, ihre ehrenamtlich Tätigen (Helfer, Mitglieder, Vorstand) finanziell zu honorieren – ohne dass für diesen Betrag Steuern beim Verein oder den Begünstigten anfallen.

3.

Unter § 7 „Mitgliedschaft“ wird jetzt stärker hervorgehoben, welche Mitgliedschaften von wem erworben werden können. Es gibt zukünftig ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder. Wir wollen die ordentliche Mitgliedschaft auch für juristische Personen öffnen (siehe § 7). Somit können ggfls. auch Firmen und damit ihre Beschäftigten Mitglied werden. Die bereits bestehende Möglichkeit einer fördernden Mitgliedschaft bleibt davon unberührt.

4.

Der Vereinszweck kann nunmehr auch durch die Zusammenarbeit/Kooperation mit Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. den Mörser Kindergärten) und Seniorenbetreuungseinrichtungen verwirklicht werden (siehe § 3).

5.

Neu aufgenommen wurde unter § 2 Ausführungen zur „Neutralität“ des Vereins. Diesen Paragraphen halten wir aus Sicht des Vorstands für besonders wichtig. Zentrale Aussage ist dabei, dass die Grundlage der Vereinsarbeit das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bildet. „Der Verein ist politisch neutral. Er vertritt die Grundsätze religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz.“

6.

Ferner wurde der Abschnitt „Mitgliedsbeiträge“ (siehe § 9) konkretisiert. Wir haben nunmehr die Option einer „Umlage“ vorgesehen. Diese kann aber nur nach einem Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden. Leider sehen wir uns gezwungen, klare Aussagen zu einem möglichen Mahnverfahren aufnehmen zu müssen. Beitragsrückstände sind keine Seltenheit mehr. Sie verursachen zusätzliche Kosten und einen unnötig hohen Bearbeitungsaufwand.